

D. Für Kalbeln: den 1. Preis mit 10 fl. Ochsenwirth Heß von Schorndorf für einen Rothschrecken; den 2. Preis mit 10 fl. Christian Kraus, Deher von Schorndorf für einen Schwarzschecken; den 3. Preis mit 8 fl. Kronenwirth Büttle von Haubersbron für einen Rothschrecken; den 4ten Preis mit 8 fl. Kaufmann Schaal von Schorndorf für eine gelbrothe Kalbel; den 5. Preis mit 5 fl. Fried. Greiner, Metzger von Winterbach für eine schwarzrothe Kalbel; den 6. Preis mit 5 fl. Müller Speidel von da für einen Rothschrecken; den 7. Preis mit 3 fl. Stadtrath Herz von Schorndorf für einen Schwarzbläß; den 8. Preis mit 3 fl. Stadtrath Weil von da für einen Schwarzschecken; den 9. Preis mit 3 fl. Waldhornwirth Großmanns Witwe von da für einen Rothschreck.

K. Für Eberschweine: den 1. Preis mit 8 fl. hat man auf die Mutterschweine übergetragen, den 2. Preis mit 5 fl. dem Müller Schiedt von Schorndorf zugetheilt.

F. Für Mutterschweine: den 1ten Preis mit 8 fl. Gottlieb Obermüller von Schorndorf; den 2. Preis mit 5 fl. Jakob Kunzi von Steinenberg; den 1. Nachpreis mit 4 fl. Müller Greiner von da; den 2. Nachpreis mit 4 fl. Michael Hasert von Ger. d. 1ten. —

Hienach wurden die für Einführung des flandrischen oder Suppinger Pflugs ausgezogen Preise vertheilt, bestehend in je einem 2 Thalerstück von 3 fl. 30 fr. und erhielten solche:

1. Löwenwirth Moser von Deutelsbach für 1 flandrischen Pflug gefertigt in Hohenheim.
2. Adam Maier, Stadtrath in Schorndorf für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Schmid Daniel in Schorndorf.
3. Köhlesw. Aldinger in Schorndorf für 1 dto.
4. Daniel Hauf, Sattler von da für 1 dto.
5. Schultheiß Seizer von Oberberken für 1 dto.
6. K. F. Schmid von Grumbach für 1 fland. Pflug, gefertigt von Schmid Kaiser in Waiblingen.
7. Schäferpächter Detinger von Adelsberg für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Isak Maier von Feldstetten. Besondere Anerkennung verdient das Verdienst dieses Mannes, welcher vor 4 Jahren den ersten Suppinger Pflug in den Bezirk brachte, der sodann den andern zum Muster diente.
8. Gutbesitzer Erzinger von der Zügelblütte bei Schorndorf für 1 dito gefertigt von Schmid Maier in Weiler.
9. Traubenwirth Kolb von Weiler für 1 dto.

Der Anfang war gut, und wo, wie hier, alle Kräfte so schön so harmonisch zusammenwir-

ten, da kann es am guten Fortgang und am Gelingen nicht fehlen. War auch nicht besonders viel Vieh aufgestellt, so war doch das Aufgestellte mit wenigen Ausnahmen preiswürdig und läßt vermuthen, daß noch manches preiswürdige Thier, vielleicht aus Vorurtheil, vielleicht aus Schlichterheit mit so Vielen in Concurrenz zu treten, vielleicht weil der Eigenthümer selbst nicht wußte, was er besitzt, im Stall geblieben sein mag. Die Zeit wird das Alles überwinden, und das Gute behält den Sieg, denn es hat den Segen von Oben. Hasenauer, Vorstand.

Welzheim. [Würtemb. allgemeiner Versicherung-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.] Laut Erlaß der Vereins-Direktion d. d. 30. Juni d. J. ist Unterzeichneter zur Agentur dahier No. 30 des gedachten Vereins legitimirt, denjenigen Vieh- und Pferdehaltern, welche dieser gemeinnützigen und billigestellten Anstalt aus Vorsorge für eintretende Unglücksfälle beizutreten wünschen, ertheilt sogleich nähere Auskunft bestens neben Abgabe von Vereins-Statuten a 4 fr. pr. Stück der Commissionär Schumann.

**C h a r a d e.**

Stillen Zaubers naht mein Erstes sich,  
Um die halbe Welt der Ruh zu weihen;  
Kühner Muthes lehrt mein Zweites Dich  
Aus den Schädeln Wahrheit prophezeihen.  
Nun vereine beide durch ein i,  
Dann entzückt des Ganzen Melodie.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	28 fr.	15 fl.	10 fr.	14 fl.	48 fr.
Reggen	—	11 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	5 fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Keuenbrod	—	—	8	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weß soll wägen	—	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	1	—	—	—	8 fr.
Echsenfleisch	—	—	1	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	1	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	—	1	—	—	—	5 fr.

**Berichtigung.**

Im legt erschienenen Blatte S. 138 erste Zeile ist »Deutelsbach« statt Schorndorf zu lesen.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 29.

16. Juli 1840.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden erinnert die Berichte in Betreff der halbjährig vorzunehmenden Visitationen der Brauntweinkühlröhren unverweilt einzusenden.

Den 8. Juli 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung hat man schon mittelst Circular-Erlasses vom 11. November 1835 die Orts-Vorsteher aufgefordert, dahin zu wirken, daß zu Gewinnung von Futter- und Streulaub auf Wechselfeldern, Viehweiden, in Hecken und an Wegen in Gegenden wo die Obstbäume nicht gut fortkommen, und wo es sonst unschädlich geschehen kann, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln etc. gepflanzt werden, auch hat man durch Erlaß vom 22. August 1837, angeordnet, daß von 3 zu 3 Jahren über den Fortgang dieser Pflanzungen Bericht erstattet werden solle.

Diese Berichte sind nun sofort, längstens bis 1. August d. J., einzusenden. Im Falle nichts in dieser Beziehung geschehen wäre, müssen die Gründe hierfür angegeben werden.

Den 11. Juli 1840.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

An die K. Pfarr- und Schultheissenämter des Oberamts Schorndorf.

Unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. Juni 1839 Intelligenzblatt No. 24 werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes hiermit erinnert, den zu erstattenden Jahresbericht über die getroffenen feldpolizeilichen Maasregeln zur Niederhaltung schädlicher Insekten, über interessante Notizen in naturhistorischer Hinsicht und sonstige merkwürdige Erscheinungen etc. unfehlbar binnen 10 Tagen einzusenden, und an die K. Pfarrämter ergeht unter Beziehung auf den in der No. 17 des Intelligenzblattes vom Jahr 1839 abgedruckten Regierungserlaß die Aufforderung, die Wahrnehmungen, die sie in landwirthschaftl. und naturhistorischer Hinsicht gemacht haben, ebenfalls in möglichster Zeitkurze hier mitzutheilen.

Schorndorf, den 9. Juli 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bekanntlich ist an dem Land- und forstwirtschaftlichen Institute in He-

D. Für Kalbeln: den 1. Preis mit 10 fl. Schenwirth Hess von Schorndorf für einen Rothschecken; den 2. Preis mit 10 fl. Christian Kraus, Deher von Schorndorf für einen Schwarzschecken; den 3. Preis mit 8 fl. Kronenwirth Bücke von Haubersbron für einen Rothschecken; den 4ten Preis mit 8 fl. Kaufmann Schaal von Schorndorf für eine gelbrothe Kalbel; den 5. Preis mit 5 fl. Fried. Greiner, Metzger von Winterbach für eine schwarzrothe Kalbel; den 6. Preis mit 5 fl. Müller Speidel von da für einen Rothschecken; den 7. Preis mit 3 fl. Stadtrath Herz von Schorndorf für einen Schwarzbläß; den 8. Preis mit 3 fl. Stadtrath Weil von da für einen Schwarzschecken; den 9. Preis mit 3 fl. Waldhornwirth Großmanns Wittve von da für einen Rothscheck.

E. Für Eberschweine: den 1. Preis mit 8 fl. hat man auf die Mutterschweine übergetragen, den 2. Preis mit 5 fl. dem Müller Schiedt von Schorndorf zugetheilt.

F. Für Mutterschweine: den 1ten Preis mit 8 fl. Gottlieb Obermüller von Schorndorf; den 2. Preis mit 5 fl. Jakob Kunzi von Steinenberg; den 1. Nachpreis mit 4 fl. Müller Greiner von da; den 2. Nachpreis mit 4 fl. Michael Hasert von Geradstitten.

Hienach wurden die für Einführung des flandrischen oder Suppinger Pflugs ausgezeigten Preise vertheilt, bestehend in je einem 2 Thalerstück von 3 fl. 30 kr. und erhielten solche:

1. Löwenwirth Moser von Beutelsbach für 1 flandrischen Pflug gefertigt in Hohenheim.
2. Adam Maier, Stadtrath in Schorndorf für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Schmid Dausel in Schorndorf.
3. Köflesw. Aldinger in Schorndorf für 1 dito.
4. Daniel Hauf, Sattler von da für 1 dito.
5. Schultheiß Seitzer von Oberberken für 1 dito.
6. K. F. Schmid von Grumbach für 1 flandr. Pflug, gefertigt von Schmid Kaiser in Waiblingen.
7. Schäferpächter Deinger von Adelberg für 1 Suppinger Pflug gefertigt von Isak Maier von Heltstetten. Besondere Anerkennung verdient das Verdienst dieses Mannes, welcher vor 4 Jahren den ersten Suppinger Pflug in den Bezirk brachte, der sodann den andern zum Muster diente.
8. Gutbesitzer Erzinger von der Zinglhütte bei Schorndorf für 1 dito gefertigt von Schmid Maier in Weiler.
9. Traubewirth Kolb von Weiler für 1 dito.

Der Anfang war gut, und wo, wie hier, alle Kräfte so schön so harmonisch zusammenwirk-

ten, da kann es am guten Fortgang und am Gelingen nicht fehlen. War auch nicht besonders viel Vieh aufgestellt, so war doch das Aufgestellte mit wenigen Ausnahmen preiswürdig und läßt vermuthen, daß noch manches preiswürdige Thier, vielleicht aus Vorurtheil, vielleicht aus Schüchternheit mit so Vielen in Concurrnz zu treten, vielleicht weil der Eigenthümer selbst nicht wußte, was er besitzt, im Stall geblieben sein mag. Die Zeit wird das Alles überwinden, und das Gute behält den Sieg, denn es hat den Segen von Oben. Hasenauer, Vorstand.

Welzheim. [Würtemb. allgemeiner Versicherung-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.] Laut Erlaß der Vereins-Direktion d. d. 30. Juni d. J. ist Unterzeichneter zur Agentur dahier No. 30 des gedachten Vereins legitimirt, denjenigen Vieh- und Pferdehaltern, welche dieser gemeinnützigen und billiggestellten Anstalt aus Vorforge für eintretende Unglücksfälle beizutreten wünschen, ertheilt sogleich nähere Auskunft bestens neben Abgabe von Vereins-Statuten a 4 kr. pr. Stück der Commissionär Schumann.

Charade.

Stillen Bauers naht mein Erstes sich,  
Um die halbe Welt der Ruh zu weihen;  
Kühner Muthes lehrt mein Zweites Dich  
Aus den Schädeln Wahrheit prophezeihen.  
Nun vereine beide durch ein i,  
Dann entzückt des Ganzen Melodie.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	28 fr.	15 fl.	10 fr.	14 fl.	48 fr.
Roggen	—	11 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	5 fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Reismehl	—	—	8	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weiz soll wägen	—	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Dönsfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	5 fr.

Berichtigung.

Im letzt erschienenen Blatte S. 138 erste Zeile ist »Beutelsbach« statt Schorndorf zu lesen.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 29.

16. Juli 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden erinnert die Berichte in Betreff der halbjährig vorzunehmenden Visitationen der Branntweinführrohren unverweilt einzusenden.

Den 8. Juli 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge höherer Anordnung hat man schon mittelst Circular-Erlasses vom 11. November 1835 die Orts-Vorsteher aufgefordert, dahin zu wirken, daß zu Gewinnung von Futter- und Streulaub auf Wechselfeldern, Viehweiden, in Hecken und an Wegen in Gegenden wo die Obstbäume nicht gut fortkommen, und wo es sonst unschädlich geschehen kann, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln etc. gepflanzt werden, auch hat man durch Erlaß vom 22. August 1837, angeordnet, daß von 3 zu 3 Jahren über den Fortgang dieser Pflanzungen Bericht erstattet werden solle.

Diese Berichte sind nun sofort, längstens bis 1. August d. J., einzusenden. Im Falle nichts in dieser Beziehung geschehen wäre, müssen die Gründe hiefür angegeben werden.

Den 11. Juli 1840.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

An die K. Pfarr- und Schultheissenämter des Oberamts Schorndorf.

Unter Verweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. Juni 1839 Intelligenzblatt No 24 werden die Orts-Vorsteher des Bezirkes hiermit erinnert, den zu erstattenden Jahresbericht über die getroffenen feldpolizeilichen Maasregeln zur Niederhaltung schädlicher Insekten, über interessante Notizen in naturhistorischer Hinsicht und sonstige merkwürdige Erscheinungen etc. unfehlbar binnen 10 Tagen einzusenden, und an die K. Pfarrämter ergeht unter Beziehung auf den in der No 17 des Intelligenzblattes vom Jahr 1839 abgedruckten Regierungserlaß die Aufforderung, die Wahrnehmungen, die sie in landwirthschaftl. und naturhistorischer Hinsicht gemacht haben, ebenfalls in möglichster Zeitkürze hier mitzutheilen.

Schorndorf, den 9. Juli 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bekanntlich ist an dem Land- und forstwirthschaftlichen Institute in He-

Hohenheim seit einer Reihe von Jahren auch eine niedere Lehranstalt, s. g. Ackerbauschule eingerichtet, welche den Zweck hat, Gehülfen für die Landwirthschaftung größerer Güter, Unterverwalter, GutsRuffeher, Ackerwögte, Gräfelnauer, Meisterknechte heranzubilden, zugleich aber auch vermöglicheren Bauern Söhnen Gelegenheit zu geben, sich mit einem verbesserten und mehr auf ökonomische Calculationen gegründeten Betriebe bekannt zu machen.

So groß auch im Ganzen die Theilnahme an dieser Schule ist, wie denn in der Regel nicht alle Aufnahms-Gesuche berücksichtigt werden können, so hat sich solche nach den bisherigen Wahrnehmungen doch nicht auf alle Landestheile gleichmäßig ausgedehnt, indem namentlich der Jart- und Donau-Kreis ungleich weniger Zöglinge, als die beiden andern Kreise geliefert haben.

Bei dem unverkennbaren Nutzen, den diese Schule für die Klasse der gewöhnlichen Landbauern gewährt, ist aber zu wünschen, daß das Interesse für dieselbe auch in jenen Gegenden angeregt werde und es wird deswegen die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins durch die bestehenden Bezirks-Vereine auf Erweckung einer größern Theilnahme an der genannten Anstalt hinzuwirken suchen.

Damit nun dieser Zweck um so sicherer erreicht werde, werden die OrtsVorsteher aufgefordert auf geeignete Weise die Angehörigen auf die Vortheile der Ackerbauschule aufmerksam zu machen und sie zum Besuche derselben aufzumuntern, — wobei sich übrigens von selbst versteht, daß die Absicht nur darauf gerichtet sein kann, der Anstalt keine andere Zöglinge zuzuführen, als welche mit den erforderlichen sonstigen Eigenschaften eigene Lust zur Sache, regen Eifer und guten Willen mitbringen.

Zu diesem Behufe wird hier ein Auszug aus der im Jahr 1838 in 3. Auflage erschienenen Schrift „die Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim“ worinn die Grundzüge der Einrichtung der Ackerbauschule und die Bedingungen der Aufnahme dargestellt sind, beigegeben.

Im Uebrigen ist die Instituts-Direktion von höchster Behörde angewiesen worden, künftig bei der Aufnahme neuer Bewerber, welcher jedesmal eine Bekanntmachung in öffentl. Blättern vorausgeht, darauf Rücksicht zu nehmen, daß Zöglinge aus solchen Landestheilen, welche überhaupt noch keine oder schon längere Zeit keine Zöglinge geliefert haben — woselbst die betreffenden Bewerber den Aufnahme-Bedingungen entsprochen haben, in die Ackerbauschule eintreten können. Den 9. Juli 1840

K. Oberamt, Strölin.

#### A u z u g

aus der Schrift »die Lehr-Anstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim«  
dritte Auflage 1838.

#### Abschnitt 3.

von der niedern Lehr-Anstalt oder der Ackerbau-Schule etc.

Die Normal-Zahl der in die Ackerbauschule aufzunehmenden Zöglinge, Landbaumänner, beträgt 25.

Von jedem jungen Manne der sich um den Eintritt in die Anstalt bewirbt, wird verlangt, daß er in den Handgriffen und Feldarbeiten, wie sie von den Landleuten gewöhnlich betrieben werden, bereits Erfahrung und Fertigkeit besitzt, indem die erste Einübung und Erlernung dieser Geschäfte nicht nur zu großen Störungen für den hiesigen Betrieb verbunden sein, sondern auch zu viel Zeit kosten würde.

Außerdem muß jeder Aufzunehmende sich über seinen seitherigen Lebenswandel durch Zeugnisse ausweisen, auch, worüber eine besondere Vorprüfung stattfindet, lesen, schreiben und rechnen können, so viele geistige

fähigkeiten und körperliche Kraft besitzen, um im Stande zu sein, einen populären Vortrag aufzufassen und die beim Landbau vorkommenden Arbeiten anhaltend auszuführen, endlich das 17. Jahr zurückgelegt haben.

Er verpflichtet sich zu einem dreijährigen Aufenthalt; ein früherer Austritt wird nur selten und nur dann bewilligt, wenn der Zögling für seinen Beruf schon mehr vorbereitet ist, und mehr als gewöhnliche Fähigkeiten zeigt.

Für die dreijährige Lehrzeit an der Anstalt sind fl. 100 an die Instituts-Kasse zu entrichten, wovon fürs 1. Jahr fl. 60 fürs 2. Jahr fl. 40 berechnet sind. Fürs 3. Jahr wird dann nichts mehr bezahlt. Diejenigen, welchen nach obrigkeitlichen Zeugnissen die Mittel hierzu fehlen, und denen es sonst an der erforderlichen Befähigung und Lichtigkeit nicht gebricht, werden pensionsfrei aufgenommen.

Da es bei dieser Classe besonders um praktische Ausbildung zu thun ist, so wird der Zögling zunächst zur Ausführung aller, beim Wirtschaftsbetrieb vorkommenden Geschäfte, verwendet, und darauf gesehen, daß er jede Arbeit in einer gewissen Vollkommenheit auszuführen lernt. Es werden jedoch die Zöglinge auch mit den Gründen des Verfahrens, mit den hier zu Lande bestehenden landwirthschaftl. Verhältnissen, sowie mit der Kunst, ökonomisch richtig zu rechnen, bekannt gemacht werden. Außerdem erhalten sie noch Unterricht im Feldmessen, in der Pflanzenkunde und der Thierheilkunde, sowie sie fortwährend in den Elementar-Kenntnissen geübt werden.

Die Arbeit welche die Zöglinge verrichten, wird ihnen nach Maßgabe des in Hohenheim üblichen Tagelohns bezahlt, wogegen sie die Kost, die ihnen der GesindeKostgeber abreicht, der Anstalt zu vergüten haben. Der fleißige kann es zu einem höhern Lohn bringen, und diesem wenigstens bleibt immer so viel übrig, als er zu Unterhaltung seiner Kleidungsstücke und zu Bestreitung anderer kleiner Bedürfnisse nöthig hat, zumal jeder Landbaumann, der sich das Jahr über taglos betragen und Fleiß und Eifer gezeigt hat, am Schluß desselben noch ein Prämium von 10 — 15 fl. erhält.

Für die Beaufsichtigung der Zöglinge in ihrem sittlichen Betragen ist gehörig gesorgt.

#### Schorndorf. [Haber Verkauf.]

Von der Hospitalpflege wird am Montag den 20. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, ein Quantum Haber von 48 Scheffel im Aufstreich verkauft.

Die Herrn OrtsVorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Winterbach.

#### [Vorladung zum Gantverfahren.]

Der Gant ist gegen Dorothea Dilger ledig von Winterbach rechtskräftig erkannt, falls nicht ein Borg- oder NachlassVergleich zu Stande kommt.

Zu Vornahme der Schulden-Liquidation ist Montag der 27. Juli d. J.

anberaumt, an welchem Tage Morgens 8 Uhr sämtliche Gläubiger auf dem Rathhause zu Winterbach versammelt zu sein, ihre Aeußerung über die Wahl des bestellten Güterpflegers abzugeben, ihre Ansprüche an die Schuldnerin durch Vorlegung der urschriftlichen Schuld- und Vorrechts-Urkunden, Rapiate, Rechnungen, Hausbücher etc. nachzuweisen, und auf die zu machenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, insbesondere auch über die Genehmigung der Gutsverkäufe sich zu äußern haben.

Von solchen die nicht persönlich erscheinen wird der Beitritt zur Stimmenmehrheit im Ver-

gleichsfall und rücksichtlich der Gutsverkäufe angenommen.

Wer nicht erscheint, wird in der nächsten Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen.

Schorndorf den 27. Juni 1840.

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts:

K. Amis-Notariat Winterbach,

Prof.

Oberberken.

#### [Schafwaiden-Verleihung.]

Die beiden Herbstwaiden von der Ernte bis Martini von Ober- und Unterberken werden am Montag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer in Aufstreich gebracht. Liebhaber und zwar gut prädicirte wollen sich mit Bürgen versehen um die gedachte Zeit hier einzufinden.

Den 9. Juli 1840.

Schultheiß Seizer.

Alfdorf, D. N. Welzheim.

#### [Schafwaiden-Verleihung.]

Die hiesige Sommerwaiden von der Ernte bis Martini d. Jahrs und die Winterwaiden von Martini d. J. bis Ambrosi 1841 welche mit 350 Stücken beschlagen werden kann, wird am Samstag den 25. d. M. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verlehnt. Unbe-

kannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinde-räthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Die Wohlöbl. Orts-Vorstände werden geziemend ersucht Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 6. Juni 1840.

Schultheissenamt.

Plüderhausen. In der Nacht vom 14. — 15. Juni l. J. brannte hier ein Häuschen gänzlich ab, das einem sehr armen Nagelschmied, Matthias Bittlingmaier, Vater von 4 Kindern, und dessen geisteschwacher Waise angehörte. Mit der Wohnung und Werkstätte gieng zugleich auch ein Theil der beweglichen Habe dieser Armen, — Geräte, Kleider, Betten, — in Flammen auf. Das Gebäude ist mit 50 fl. in der Brandversicherung. Dies und was etwa aus Ortsmitteln gegeben werden dürfte, reicht zum Wiederaufbau nicht hin. Es ergeht daher an alle, welche zur Linderung der Noth ihrer Mitmenschen gerne etwas beitragen, die inständige Bitte um Unterstützung dieser armen obdachlosen Familie. Besonders werden die verehrlichen Pfarrämter um ihre gütige Verwendung hiemit angegangen.

Ueber die gereichten Liebesgaben wird seiner Zeit in diesem Blatte Rechenschaft gegeben werden.

Den 13. Juli 1840.

Das gemeinschaftliche Amt:

Pfarrer Hasler,  
Schultheiß Günsert.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf im Revier  
[Geradstetten].)

Von dem Schälholz-Erzeugniß im Staatswald Koblhau werden am

Dienstag den 21. d. Mts.

19 Altr. eichene Scheiter,

48 1/2 — eichene Prügel,

100 Stück eichene Wellen,

1 Klf. Abfallholz und

350 Stück Abfallwellen

unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Verkaufs-Verhandlung Morgens 8 Uhr in dem oben-zeichneten Holzschlag beginnt.

Schorndorf den 15. Juli 1840.

Königl. Forstamt.

Lorch. [Eigenschafts-Verkauf.]  
Aus der Santmasse der Adlerwirth Thinger'schen Eheleute dahier wird verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und 1 Anbau; 1 Waschküchle; 1/2 an 1 besondern Scheuer; 1/2 Brtl. Küchengarten hinter dem Haus und 2 Morg. Wiesen. Das Wohnhaus hat die persönliche Wirtschaftsberechtigung, liegt mitten im Ort an der Landstraße, hat 2 Wohnungen, und in dem Anbau einen großen Tanzsaal, daher das Haus zu jedem Gewerbe eine vortheilhafte Lage hat, auch liegt neben dem Küchengarten hinter dem Haus ein Gras- und Baumgarten. Die Liebhaber können sich am Montag den 10. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Den 10. Juli 1840.

Orts-Vorstand.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Laut kürzlich erhaltenem Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank von Gotha war der Stand der Bank am 1. Juni: 9848 Versicherte,

16200000 Thlr. Versicherungssumme,

280000 Thl. Einnahme seit 1. Janr. 1840

83800 Thl. Sterbefälle seit 1. Janr. 1840

2400000 Thlr. Bankfonds.

Prospekte der Bank-Verfassung sind bei mir gratis zu haben.

Heinr. Lud. Eisenlohr, Bankagent.

Schorndorf. Mein Papierlager in allen Sorten ist frisch rekrutirt und kann ich bei vorzüglich guten Qualitäten sehr billige Preise machen; auch empfehle ich mein Lager in Sommerzeugen aufs beste.

Eisenlohr.

Schorndorf. Bei Metzger Schauble ist stets geräucherter Schinken das Pfund zu 24 kr. zu haben und empfiehlt solchen zu geneigter Abnahme bestens.

Schorndorf. Guter 1837r Wein, Geradstetter Gewächs, hat aus Auftrag zu verkaufen, Winter und Imweiss, zu den billigsten Preisen  
Küfermeister Arnold.

Im Pfarrhause zu Oberurbach werden am Montag den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Aufstreich, gegen baare Bezahlung verkauft werden: 2 sechsaimrige und 1 fünfaimriges Faß, sämmtl. in gutem Zustande und in Eisen gebunden; ein Kanonenofen und 1 eiserner Ofenhafen.

Winterebach. Der Unterzeichnete hat gegen zweifache Versicherung und fünf prozentige Verzinsung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Carl Gottl. Theurer.

### Miscellen.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

[Schluß.]

Connor, dem der Advokat der Angeklagten Muth zusprach, begann darauf und sagte zu dem Präsidenten: »che ich aus sage, was ich weiß, ersuche ich Sie, die Thüren wohl bewachen zu lassen, denn ich müßte mich sehr getäuscht haben, wenn die beiden Schuldigen nicht hier anwesend sind.« Bei diesen Worten hielt die junge Frau ihr Taschentuch vor das Gesicht und ihr Nachbar knöpfte den Mantel zusammen, als wolle er fortgehen. Connor wagte nun seine Erzählung zu beginnen und ein theilnehmendes Gesülster bewies ihm, daß Niemand an seiner Erzählung zweifelte. So wurde er immer mehr und mehr ermunthiget, endlich sogar fast beredt, wendete sich nach der verbrecherischen Frau und sagte, indem er mit dem Finger auf sie wies: da sitzt sie, die an das Fenster kam, um mit dem Meiter zu sprechen, und dieser Mann neben ihr ist der Mörder; ich erkenne ihn an seiner Figur, an seinem Barte und an seinem Mantel, von dem ich übrigens ein Stück behalten habe; da ist es, man sehe zu, ob nicht ein solches Stück unter dem Kragen des Mantels fehle, den er so sorgfältig zugeknöpft hat.«

Diese seltsame Confrontation, dieser Beweis, von dem der Angeklagte nichts ahnte, erfüllten ihn und seine Mitschuldige mit Schrecken. Während man den Mantel untersuchte, setzte Connor hinzu: »der Mann zeige auch den Zügel seines Pferdes und man wird drei kleine Löcher darin finden, die ich selbst mit meiner Scheere hineingestochen habe.« Mehr brauchte Connor nicht zu sagen; der Mörder versuchte nicht zu läugnen; seine Mitschuldige fiel in Ohnmacht und die beiden Pächter, die so plötzlich einem schmachvollen Tode entrisen wurden, hoben dankend die Hände gen Himmel.

Der Präsident der Assisen hielt keine Anrede an die Geschworenen, die, ohne von ihrer Dank-

aufzustehen, jede Anklage von den Pächtern zurücknahmen. Gegen die wahren Schuldigen wurde dagegen sofort in der Sitzung ein Haftbefehl erlassen, und man brachte sie in Gewahrsam. Das Urtheil erfolgte am nächsten Tage.

Connor eilte nach seiner Heimath zurück, wo ihn seine liebe Nelly mit Ungeduld erwartete. Sie fuhren fort gut zu wirtschaften, erzogen ihre Kinder in der Furcht des Herrn und wiederholten ihnen gelegentlich den doppelten guten Rath Fitz Patrick's.

Die Deklamation, welche keine ist.

(Vorgetragen von einer Dame zum Besten eines Armen-Instituts.)

Man hat mich ersucht, ich soll deklamiren,

Doch trau ich's mir nicht zu, ich bin nicht so  
fick,

Ich würd' es bei Gott auch gar nicht riskiren,

Wär's nicht für einen vortrefflichen Zweck;

So sei es: Ich thu' eben, was ich vermag,

Doch! Was deklamir' ich? Das ist die Frag!

Ich möchte gern was Pompöses sagen!

Von einem Helden in unserer Zeit,

Der Hunderttausende todt geschlagen

Und einen ganzen Welttheil befreit;

Doch — Dank sei dem Himmel! — kein Krieg ist im  
Land;

Und so ist mir auch solch ein Held nicht bekannt.

Wie wär's, wenn ich, was von der Liebe sagte?

Das spricht zum Herzen, klingt sentimental,

Wie Damon sein Lieb, seiner Chloë vorlagte

Und wie er beschreibt seines Herzens Qual;

Doch müßt' ich erst fragen, wie so was man gibt,

Denn ich — dürfen's glauben, war nie noch verliebt.

Vielleicht, wenn ich spräche vom Ehestandsglücke,

Das wäre recht lustig, hab' ich gemeint;

Ich fragte bei Frauen, — man wies mich zurücke,

Statt mich zu belehren, hat Manche geweint.

Dies ganze Glück, sagt man, sei nur ein Gedicht

Und eigne zum Deklamiren sich nicht.

Mit tragischem Stoff kann ich nicht mich befassen;

Das klebt mir im Munde, ich bring's nicht her-  
aus.

Wann Zwei sich lieben, zwei And're sich hassen,

Und s'geht dann mit Mord und mit Todtschla-  
gen aus;

Wenn ich nur dran denke, so wird mir nicht gut.  
Ich bin keine Freundin von Leichen und Blut.

Das Liebste wär' mir so etwas zum Lachen,  
Wenn's Einer mir häßt' in Verslein gesetzt,  
Allein es gibt gar wenig lustige Sachen,  
Und noch weniger lustige Scribenten jetzt,  
Sie sagen: was Jeder versteht, wenn man's spricht,  
Das sei zu gemein für ein schönes Gedicht.

Sie müssen, Verehrte! mir also vergeben,  
Daß ich Ihnen nichts deklamiren kann,  
Sie sehen, ich wollte mich eifrig bestreben,  
Allein es geht leider gar nicht an.  
Nehmen Sie — daß ich die Ursach' beschrieb,  
Damit, statt des Deklamirens vorlieb.

Ein Tischler, der einen vornehmen Herrn auf-  
fordert, ihm die Bezahlung für gelieferte Arbeiten  
zukommen zu lassen: „Hochedelster! Vor zwei Jah-  
ren hatten Euer Gnaden die Gnade, mir zu beehren.  
Sie bestellten bei mir, in der Voraussetzung Ihrer  
Verheirathung mit das reiche Fräulein von F., Ihr  
sämmliches Meublement. Sie erinnern sich, daß ich  
Ihnen noch von der Wiege abrieth, welche Sie durch-  
aus gleich haben wollten, und ich keinen einzigen  
Grund dazu einfaßte. Sie werden sich erinnern, daß  
ich noch sagte: „Kommt es, so ist es immer noch  
Zeit zu ihr; kommt es nicht, gut, so ist sie auch  
nicht nöthig.“

Warum nun aus Ihre Heirath nichts geworden  
ist, darüber herrscht eine verschiedene Stimmung,  
von die mir keine etwas angeht. Nur weiß ich, daß  
aus meinen Meubeln etwas geworden ist, nämlich  
— ich genire mir nicht Ihnen dieses zu schreiben —  
Geld. Sie haben die Meubeln verkauft, ohne mir  
zu bezahlen. Glauben Sie denn, daß ich mir das  
Mahagoni vom Kopf herunter schütteln kann, und  
daß ich meine Gefellen gestohlen habe? Glauben  
Sie denn, daß eine Frau und fünf Kinder keinen  
Appetit haben, wenn sie hungrig sind? O erlauben  
Sie, das geht nicht! Da könnten Sie viel Anfor-  
derungen an mir bekommen, und meine Frau und  
fünf Kinder könnten am Ende verhungern, weil  
Sie nicht zum Heirathen kommen. Das Gericht  
wird entscheiden, wenn Sie nicht bis nach Verlauf  
von acht Tagen mir sämmtliche Meubeln bezahlt  
haben; das Gericht wird Ihnen schon zwingen, sich  
honett zu zeigen. Sie müssen doch immer bedenken,  
daß ich mir honett zeigte, indem ich Ihnen von der  
Wiege abrieth! Zu was wäre sie jetzt da? Sie

könnten sich nicht hineinlegen, dazu wäre sie zu kurz  
und Sie wären zu lang! Also haben Sie die Güte,  
und bezahlen Sie mir meine Forderung, denn ich  
habe mir honett gezeigt, und Sie nicht, also zeigen  
Sie sich honett und bezahlen Sie mir. Der ich bin  
der Tischlermeister\*\*\*\*

(Ein seltener Dank.) In Versailles lebt  
ein talentvoller Maler von immerwährender guter  
Laune, der Bigan heißt. Eines Tages fiel es ihm  
ein, eines seiner Gemälde der Stadt Versailles zu  
schenken. Dies geschah und Bigan dachte nicht wei-  
ter daran, der Rath der Stadt Versailles aber ver-  
sammelte sich um darüber zu berathen, auf welche  
Weise man dem Geber am besten seinen Dank be-  
zeuge. Lange konnte man sich nicht vereinigen, eines  
Tages aber erhielt Bigan ein Schreiben von dem  
Stadtrathe, voll Dank und Lobsprüche. In der  
Nachschrift bot die dankbare Stadt dem freigebigen  
Maler unentgeltlich und in der schönsten Lage —  
einen Platz auf dem neuen Gottesacker an. Der  
Maler nahm das Geschenk dankbar an, bat aber  
um die Erlaubniß, so spät als möglich davon Ge-  
brauch machen zu dürfen.

Charade.

Vier Sulben sind versteckt, doch allbekannt.  
Die beiden ersten schafft des Schneiders Hand,  
Die beiden letzten taugen nicht zum Lanze,  
Und wer das Ganze braucht, ist selbst das Ganze.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 9. Juli 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	12 fl.	44 fr.	10 fl.	40 fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Dinkel	—	5 fl.	30 fr.	4 fl.	55 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	7 fl.	51 fr.	6 fl.	56 fr.
Haber	—	5 fl.	fr.	4 fl.	42 fr.	4 fl.	30 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	fr.	fl.	54 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	44 fr.	15 fl.	9 fr.	14 fl.	32 fr.
Roggen	—	11 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	48 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 30.

23. Juli 1840.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit unter Hinweisung auf das Abgaben-Gesetz vom 29. Juni 1821 und die Instruktionen vom 28. Juli 1821 und vom 13. Juli 1830 sowie mit Beziehung auf die Minist. Verfügung vom 30. Decbr. 1833 aufgefordert mit der Kapitalsteuer-Aufnahme p. 1. Juli 1840/41 ungesäumt zu beginnen und solche so zu beschleunigen, daß binnen 4 Wochen dem Oberamt das ganze Geschäft voll- ständig übergeben werden kann, zu welchem Zweck die nöthigen Vorakten bereits hinaus- gegeben wurden.

Hiebei sieht man sich hinsichtlich der Behandlung des Geschäfts zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Patenten in den Protokollen ganz genau in der Ordnung des vorigen Jahres aufzuführen und bei etwa sich ergebendem auffallenden Mehr- oder Minderbetrag der satirten Kapital-Summe gegen Fernd, die Gründe hievon anzugeben sind. Was die Exemtionen-Listen betrifft, so wird sich diesfalls auf die unterm 27. April d. J. abschriftlich mitgetheilten Revisions-Ausstellungen bezogen und auch heuer wieder ausdrücklich hier beia- fügt, daß die Listen in der vorjährigen Reihenfolge zu fertigen und auf Eine Seite dersel- ben (welche nicht die Breite eines ganzen sondern nur eines halben Bogens einnehmen darf) wenigstens 6 Exemtionsfälle zu bringen sind. Anders abgefaßte Listen werden ohne Weiteres zur Abänderung zurückgegeben.

Bei Gemeinde- und Stiftungspflegen, die keine Passiv-Kapitalien besitzen bedarf es kei- ner besondern Fehrlurkunde und es passiert hiefür keinen Falls eine Gebühr.

Welzheim, den 16. Juli 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Bezirks werden hiermit auf die Be- kanntmachung des K. Oberamts Schorndorf in Nro. 29 des Intelligenzblatts, die Ackerbau- Schule zu Hohenheim betreffend, verwiesen, und aufgefordert, die Angehörigen ihrer Ge- meinden auf die Vortheile dieser Ackerbauschule aufmerksam zu machen.

Den 17. Juli 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.